

NDB-Artikel

Rabenhorst, Adolf *Bernhard* von (sächsischer Adel 1856) sächsischer General und Kriegsminister, * 29.5.1801 Leipzig, † 14.4.1873 Hoflößnitz bei Dresden. (evangelisch)

Genealogie

V Christian Gottlieb R. (1769-1808), Buchhändler in L., S d. Kaufm. Carl Paul u. d. Christiana Augusts Kett;

M Charlotte Juliane (1779–1802), T d. Kaufm. Christian Heinrich Wappler u. d. Johanna Rosina Döring;

• Dresden Luise Hörnig (1817–65);

3 S →Woldemar (1844–87), sächs. Major, →Adolf (1846–1925), sächs. Gen.major, Kommandeur d. sächs. Feld-Artillerie-Brig. Nr. 12, →Erwin (1851–1906), sächs. Major, 1 T;

E Else (* 1873, • Dr. iur. N. N. Heusch, † 1902, sächs. Reg.assessor), Bernhard (1878–1914 ✕, • Irene, * 1891, T d. Holm →v. Metzsch, * 1859, sächs. Major), sächs. Hptm.; *Verwandter* →Horst v. Metzsch (1874–1946), sächs. Gen., Militärhist. (s. NDB 17).

Leben

R. trat 1816 in die neu organisierte Militärakademie in Dresden ein, die er 1823 als Stückjunker (Fähnrich) verließ. Im selben Jahr wurde er Leutnant, 1832 Oberleutnant, 1840 Hauptmann, 1846 Major und 1846 sächs. Militärbevollmächtigter am Bundestag zu Frankfurt/M. Als Kommissar des Reichskriegsministeriums unterdrückte er die revolutionären Umtriebe 1848 in den thüring. Herzogtümern, was ihm ohne Blutvergießen gelang; im selben Jahr Oberstleutnant und Flügeladjutant, wurde R. im Febr. 1849 zum Oberst befördert und gleichzeitig zum sächs. Kriegsminister ernannt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem „Märzminister“ Generalmajor Carl v. Buttlar-Brandenfels, ging R. nicht auf die Forderungen des Beamtenministeriums Held, der er selbst angehörte, ein; mit seinem Amtsantritt wurden republikanische Strömungen in der sächs. Armee bekämpft. R. duldet weder politische Aktivitäten unter den Mannschaften noch eine Volksbewaffnung; das Wahlrecht der Soldaten wurde auf Vorschlag R.s mit den kgl. Verordnungen v. 3.6.1850 abgeschafft. Mit dem Minister des Äußeren, Friedrich F. v. Beust, stand R. als Gegner der Reichsverfassung im Gegensatz zum übrigen Beamtenministerium. Unter R.s Kommando, der zusammen mit Beust die preuß. Regierung um Unterstützung ersuchte, erfolgte in Dresden die gewaltsame Niederschlagung

des offenen Aufstandes im Mai 1849. Der König ernannte R. danach (zw. 10. u. 26.5.) zum Generalmajor.

Nach 1850 reorganisierte R. die kleine sächs. Armee, die sich noch auf dem Stand von 1815 befand, durch Verdoppelung der Heeresstärke und neue Bewaffnung, unter Wiederaufhebung der 1848 eingeführten allgemeinen Wehrpflicht (Dez. 1850 Gen.lt.). Er war wie Beust Gegner des preuß. Hegemonialanspruchs über die dt. Bundesstaaten; beide sahen in der Anlehnung an Österreich die Gewähr für die Erhaltung der Mittelstaaten. Diese politische Haltung führte Sachsen 1866 an die Seite Österreichs, so daß die sächs. Armee im Juni 1866 gegen Preußen ins Feld zog. Nach der Niederlage bei Königgrätz reichten R. und Beust ihren Rücktritt ein.]

Auszeichnungen

sächs. St. Heinrichs-Orden (1849).

Literatur

ADB 27;

E. Schurig, Sachsens Generale II, 1897, S. 57-60;

ders., in: Der Kamerad 35, 1897, Nr. 16, S. 17 f., 39, 1901, Nr. 23, S. 10 f., Nr. 25, S. 17 f.;

N. N., ebd. 36, 1898, Nr. 15, S. 25-27 (P);

O. Häußler, ebd. 47, 1909, Nr. 14, S. 9 f.;

M. Dietrich, in: Leipziger Tagebl. 1899, Nr. 117, S. 1801;

H. A. Verlohren (Bearb.), Stammreg. u. Chronik d. Kur- u. Kgl. Sächs. Armee, 1910;

B. Ph. Schröder, Die Generalität d. dt. Mittelstaaten 1815-1870, II, 1984, S. 1074, Nr. 1019 (P);

J. Matzerath (Hg.), Der sächs. Kg. u. d. Dresdner Maiaufstand, 1999 (P);

M. Schattkowsky (Hg.), Dresdner Maiaufstand u. Reichsvfg. 1849, 2000;

J. Flöter, Beust u. d. Reform d. Dt. Bundes, Sächs.-mittelstaatl. Koalitionspol. im Kontext d. dt. Frage, 2001 (*Diss. Leipzig 2000*). – *Zur Fam.:* Gotha. Geneal. Tb., AB 31, 1939, S. 474.

Autor

Uwe Schirmer

Empfohlene Zitierweise

, „Rabenhorst, Bernhard von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 69-70 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

ADB-Artikel

Rabenhorst: *Bernhard v. R.*, kgl. sächsischer General, bürgerlicher Herkunft, wurde am 29. Mai 1801 zu Leipzig geboren. Nach erfolgter militärwissenschaftlicher Erziehung in der Militärakademie zu Dresden von 1816—23 rückte der junge Mann im letztgenannten Jahre erst zum Stückjunker (Fähnrich), später zum Lieutenant im sächsischen Fußartillerieregimente auf. Erst 1840 erfolgte die Ernennung zum Hauptmann und nur dem Rufe vorzüglicher wissenschaftlicher Bildung hatte es R. zu danken, daß ihm im Jahre 1846 unter gleichzeitiger Ernennung zum Major der Weg in höhere Verhältnisse durch die Berufung als sächsischer Militärbevollmächtigter an den Bundestag zu Frankfurt a. M. eröffnet wurde. Begünstigt durch die Zeitverhältnisse fand er hier bald Gelegenheit, sich hervorzuthun. Namentlich geschah dies gelegentlich seiner Sendung als Commissar des Reichskriegsministeriums 1848 in die thüringischen Herzogthümer, in denen revolutionäre Bewegungen das Ansehen der Regierungen vollständig untergraben hatten. Mit seltener Umsicht und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, was von nicht gewöhnlichem staatsmännischen Blicke zeugte, gelang es dem Bundescommissar, dem Umsichgreifen jener Bewegung ohne Blutvergießen vorzubeugen. Die Thatkraft, mit der dann die erschütterte Autorität der Regierungen wiederhergestellt wurde, war es, was die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich August II. auf den Major R. lenkte, da im Königreich Sachsen die politischen Verhältnisse fast ebenso bedrohlich aussahen, wie in Thüringen. Im December 1848 erfolgte zunächst die Ernennung Rabenhorst's zum Oberstlieutenant und königl. Flügeladjutanten, der im Februar 1849 diejenige zum Oberst und Kriegsminister folgte. Zu diesem Zeitpunkte war die politische Gährung in Sachsen auf den Höhepunkt gestiegen, das Ziel der demokratischen Partei: der Sturz der Monarchie, immer deutlicher hervorgetreten, der Austrag der Gegensätze durch die Gewalt der Waffen unvermeidlich geworden. Er erfolgte wenige Wochen darauf in dem bekannten Maiaufstand in Dresden. Dem damaligen Oberst R. gebührt das unbestrittene Verdienst, der niedergebeugten sächsischen Armee das systematisch untergrabene Selbstvertrauen wieder gegeben, wie durch seine energischen Maßregeln auch das Beste gethan zu haben, den bedrohlichen Aufstand der Hauptstadt mit Kraft niederzuschlagen, wobei er vor der Herbeiziehung fremdländischer Hülfe nicht zurückscheute. Die Dämpfung dieses Ausstandes war die mannhafte That, welche den deutschen Regierungen das Gefühl ihrer Kraft und ihres Rechts zurückgab und der demokratischen Bewegung in Deutschland den Todesstoß versetzte. Noch im selben Jahre ward Minister R. zum Generalmajor ernannt und entwickelte nun, nach dem Eintritt in ruhigere Verhältnisse, ein ungeahntes Organisationstalent. Die kleine sächsische Armee war in vielen Dingen auf dem Standpunkte von 1815 stehen geblieben und krankte an überlebten Zuständen und Einrichtungen in Bezug auf Wehrpflicht. Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung. Verpflegung, Justiz- und Erziehungswesen, wie auf Organisation und innern Dienst. Auf allen diesen Gebieten ward von dem jugendlich frischen Kriegsminister mit seltener Umsicht, Thatkraft und Schnelligkeit Neues und Zeitgemäßes geschaffen oder doch angebahnt. Man kann sagen, daß mit dem Ministerium Rabenhorst ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der

sächsischen Armee begann und daß ihr von ihm neues Leben eingehaucht ward, zumal durch Rabenhorst's Einfluß auch den höheren Stellen frische und junge Kräfte zugeführt wurden. Die wohlthätigen Folgen dieser Umgestaltung machten sich nicht allein bei den schnellen Mobilmachungen 1850, 1859 und 1866 geltend, sondern wirkten auch nach in der Haltung und dem Geiste der sächsischen Truppen im österreichischen Feldzuge 1866. Daß derselbe zwar ruhmvoll aber unglücklich für Sachsen ablief, kann das Verdienst des Ministers R. um die Armee nicht schmälern. Wie sein verdienstliches Wirken schon durch König Friedrich August II. in der Ernennung zum Generallieutenant (im December 1850) allerhöchste Anerkennung gefunden hatte, so geschah dies auch später vielfach durch König Johann, der seinem Kriegsminister u. A. im Mai 1856 den erblichen Adel verlieh. Weniger weitsichtig als sein militärisches Wirken erscheint Rabenhorst's politisches Verhalten. Die beengenden Einflüsse seiner Herkunft und seines Aufwachsens in kleinen Armeeverhältnissen hatten in ihm bei seinem raschen Emporsteigen nicht allein ein sehr gesteigertes Selbstgefühl, sondern auch eine Ueberschätzung der ihn umgebenden kleinstaatlichen Machtverhältnisse erzeugt. Minister R. war, wie sein Genosse Minister v. Beust, ein unbedingter Gegner der preußischen Hegemonie in Deutschland und glaubte in der Anlehnung an Oesterreich die Gewähr für die Bedeutung der Mittelstaaten und insbesondere das Heil Sachsens zu finden. Mag diese Auffassung aber auch, wie die Geschichte bewiesen hat, eine irrige gewesen sein, so muß dem Ministerium Beust-Rabenhorst doch zugestanden werden, daß es seine politischen Grundsätze bis zur letzten Consequenz festhielt und dadurch Sachsen vor den Schwankungen behütet hat, welche andere Mittelstaaten um ihren Fortbestand gebracht haben. Für die starre Persönlichkeit des Ministers R. war nach dem Ausgange des Krieges 1866 eine Ueberführung der sächsischen Armee in die neuen Verhältnisse unmöglich. Er trat im October desselben Jahres freiwillig von seinem Posten zurück und begrub sich in ländliche Einsamkeit, in der ihn am 14. April 1873 in Hoflößnitz bei Dresden ein sanfter Tod von schweren körperlichen Leiden befreite. Noch im Jahre vorher hatte ihm König Johann durch Verleihung des Charakters eines Generals der Infanterie ein letztes Zeichen dauernder Huld gegeben. Seine Mußestunden waren mathematischen und technischen Studien gewidmet, die stets seine Lieblingsbeschäftigung gewesen waren. Dieser Neigung verdankte auch die sächsische Artillerie die hohe Sorgfalt, die ihrer wissenschaftlichen Entwicklung seitens des Ministers gewidmet ward. Seinem rastlos thätigen Arbeitsdrange entsprang, um in dieser Beziehung nur die Hauptsachen aufzuführen, die Vervollkommnung des Shrapnelgeschosses sowol inbezug auf Construction wie Gebrauch, ferner die Einführung der schmiedeeisernen Laffeten, sowie der 12 pfündigen Granatkanone, die das Problem des Einheitsgeschützes der Feldartillerie zwar löste, sehr bald aber durch die preußische Erfindung der gezogenen Feldgeschütze überholt wurde.

Autor

P.

Empfohlene Zitierweise

, „Rabenhorst, Bernhard von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1888), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
